

Amtsblatt für den

Landkreis Prignitz

Jahrgang 03

Perleberg, 06.07.2022

Nr. 43

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Vergabenummer: ISP.051.22/ö

Seite 2

Öffentliche Zustellung Gordon Drescher

Seite 3

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Vergabenummer: ISP.051.22/ö

a) Auftraggeber:

Rettungsdienst Landkreis Prignitz Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz

Dobberziner Str. 114, 19348 Perleberg

Vergabestelle:

Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz

Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz

Berliner Str. 8, 19348 Perleberg

Tel. 03876 713 723, Fax: 03876 713 384

wenke.rauch@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabe-Nr.: ISP.051.22/ö

Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50R811/documents

Angebote sind nur elektronisch zu übermitteln an:

Vergabemarktplatz Brandenburg

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50R811/documents

c) Art der Leistung: Lieferung

Ort der Leistung: Rettungsdienst Landkreis Prignitz,

Dobberziner Str. 114, 19348 Perleberg

d) wesentlicher Leistungsumfang:

Lieferung von Einsatzabrechnungssoftware

Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungszeitraum:

spätestens bis zum 31.10.2022

- f) Änderungsvorschläge/ Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: http://vergabemarktplatz.brandenburg.de kostenfrei heruntergeladen werden.
- h) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Angebote in (Währung): EUR

- j) Ablauf der Angebotsfrist: 26.07.2022 bis 13:00 Uhr
- k) Ablauf der Bindefrist:

05.08.2022

- wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B und Vergabeunterlagen
- m) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

n) Nachweis zur Beurteilung des Bieters:

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder
- die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein
- Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,

- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen und dem Finanzamt) ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind – hierzu genügen zwei Referenzen für gleichartige Leistungen,
- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft).

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige beizufügende Eignungsnachweise:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg

o) Kriterien für die Auftragserteilung:

Angebotspreis: 30 % technische Wertung 70 %

p) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Frau Wenke Rauch

Die Kommunikation findet ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg statt.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): keine

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.19ß1, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VWZG) vom 12.08.2005, zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 wird die Ordnungsverfügung vom 05.07.2022 mit dem Aktenzeichen OwiG 22/424/188 zur Androhung der Ersatzvornahme öffentlich zugestellt. Adressat der Ordnungsverfügung:

Gordon Drescher Burgstraße 41 17392 Spantekow Die Ordnungsverfügung kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Umwelt als untere Abfallwirtschaftsbehörde Haus-Nr. IV/ Zimmer 219, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß§ 10 Absatz 2 S.6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 10 Absatz 2 Satz 3 VwZG das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können. Im Auftrag